

Regelung zur Nutzung von Mobilfunkgeräten und elektronischen Speichermedien wie zum Beispiel Handys, Smartphones, MP3-Playern sowie Video- und Fotoapparaten am Beethoven-Gymnasium Bonn

Neue technische Geräte und Online-Angebote eröffnen unzählige Möglichkeiten im Alltag. Für uns als Schulgemeinschaft stehen hier – neben der Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen – die gegenseitige Rücksichtnahme, das Schutzbedürfnis jedes einzelnen sowie ein geordneter Unterrichtsablauf im Vordergrund. Daher haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern nachfolgende Punkte erarbeitet und als Regeln für die Schule in der Schulkonferenz beschlossen.

A) Grundsätze:

So vieles ist möglich ...	Was leider auch passieren kann ...	Fazit für das Beethoven-Gymnasium
Telefonieren/ SMS schreiben	Ich störe die Menschen, die neben mir stehen. Der Gebrauch der Mobilfunkgeräte und elektronischen Speichermedien lenken ab und stören den Unterricht.	Im Unterricht sind alle Mobilfunkgeräte und elektronischen Speichermedien vollständig ausgeschaltet. In den Pausen sind sie erlaubt. Wenn sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Regel halten, werden die Geräte abgenommen, ins Sekretariat gebracht und erst nach einem Gespräch mit den Eltern zurückgegeben.
Informationen recherchieren	Ich unterliege bei Leistungsnachweisen dem Verdacht zu täuschen („vorsätzlicher Täuschungsversuch“).	Vor Klausuren, Klassenarbeiten und Tests werden alle Mobilfunkgeräte und elektronischen Speichermedien unaufgefordert ausgeschaltet und in die Schultaschen getan. In der Sekundarstufe II werden die Taschen vorne bei der Aufsicht abgelegt.
Bilder/ Videos machen	Bei bestimmten Aufnahmen verletze ich das Bedürfnis anderer auf Privatsphäre. Ich missachte eventuell sogar gesetzliche Regelungen zum Schutz der Persönlichkeit jedes Menschen und ich verliere die Kontrolle über die Aufnahmen.	Mache keine Bilder, Fotos und Tonaufnahmen ungefragt von anderen Menschen – insbesondere nicht in unangenehmen Situationen - und gib diese nicht weiter. Die Schulgemeinschaft ist sich einig, dass Aufnahmen, die im Rahmen von Schulveranstaltungen gemacht werden, ohne die vorherige Zustimmung aller Betroffenen nicht veröffentlicht/verbreitet werden sollen. Das Veröffentlichungsrecht von Bild-, Film- und Textmaterial, das bei Schul- und Klassenveranstaltungen aller Art entsteht, liegt beim Veranstalter bzw. der Schule. Die Verbreitung dieses Materials ist daher nur mit ausdrücklicher Genehmigung aller Betroffenen erlaubt.
Soziale Netzwerke nutzen	Es besteht die Gefahr, dass auch sensible private Informationen verbreitet werden und die Kontrolle über diese Informationen durch Weiterleiten und „Liken“ verloren geht.	Wir wünschen uns ein respektvolles Miteinander im Netz. Kommentare im Internet, insbesondere „Fanseiten“ über Schüler, Lehrer und Eltern im positiven und negativen Sinn, sind unerwünscht. Eine Zustimmung zu einer Fanseite wird für die gesamte Schüler-, Lehrer- und Elternschaft ausgeschlossen. Wer Kommentare im Internet oder eine „Fanseite“ mit positivem oder negativem Inhalt erstellt, sich durch „Befreunden“, „Liken“ oder ähnlichem dazu bekennt, gefährdet erheblich den Schulfrieden.
Musik hören	Ich überhöre dabei oft den Mitmenschen neben mir.	Wenn du mit einem anderen sprichst, nimm bitte den Ohrhörer raus. Höre Musik bei Bedarf in der Freistunde oder Mittagspause.

Die Schule bittet, möglichst wenig elektronische Geräte mit auf das Schulgelände zu bringen, um Beschädigung, Verlust oder Diebstahl und Falschnutzung weitestgehend auszuschließen.

2. Regelung für die Sekundarstufe I: Die Schulkonferenz des Beethoven-Gymnasiums hat am 21. Februar 2022 die folgende Änderung der Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten und Medien beschlossen:

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen ihr Mobiltelefon mit Betreten des Schulgeländes nicht benutzen. Über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft in Einzelfällen.

3. Regelungen zur Nutzung elektronischer Geräte auf Klassenfahrten der Stufen 5 bis 8:

Es wurde am 6.2.2017 beschlossen,

- dass auf den Klassenfahrten der Stufen 5 und 6 ein vollständiges Verbot zur Mitnahme von elektronischen Geräten, insbesondere Handys, bestehen soll,
- dass auf den Skifahrten der Stufen 7 und 8 verantwortlich mit elektronische Geräten umgegangen wird, d.h.

1. Fahrtenspezifisches Programm (Skibus, Piste, Mittagspause, Abendprogramm):

- sogenannter **SKIMODUS** → Smartphones und andere elektronische Geräte befinden sich im Flugmodus.
- Bedeutet: Kameras können genutzt werden und Notrufe sind möglich.
- Telefonate, digitale Kommunikation (z.B. WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook), Spiele (online und offline), Musik hören sind nicht zulässig.

2. Freizeit:

- umfängliche Nutzung möglich.
- SuS können mit der Heimat kommunizieren, Skibilder verschicken, Nachrichten schreiben, Musik hören, usw.

3. Essen und Nachtruhe:

- Hier gilt ein verschärfter Skimodus. Elektronische Geräte werden beim Essen selbstverständlich nicht genutzt.
- Über Nacht sollen die Geräte ausgeschaltet bleiben. Die tägliche Erholungsphase wird zur Regeneration gebraucht und ist für einen verletzungsfreien Skitag unerlässlich.
 - Daher Wecker JA – Chatten & Zocken NEIN!

Sollten die Schülerinnen und Schüler nicht mit diesem eigenständigen, verantwortlichen Umgang zurecht- kommen, sollen die LehrerInnen die digitalen Geräte temporär verwahren.

Ziele: Bewusster Umgang mit dem Smartphone, Teilnahme am sozialen Miteinander, Naturerlebnis bewusst wahrnehmen

4. Regelung für die Klassenfahrten Klasse 9: Es wurde beschlossen, dass die Mitnahme von Handys auf diesen Fahrten aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll ist.